

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung
für den Online-Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 284. Sitzung am 20. Februar 2018

Bekanntgegeben im Verkündungsblatt
96/2018 vom 12. März 2018

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2017 (Nds. GVBl. S. 172), und § 1 Allgemeiner Teil Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Emsfleth (Teil A BPO) vom 29. März 2016 (VkBl. 74/2016) hat der Fachbereichsrat Management, Information, Technologie am 14. November 2017 folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Hochschulgrad.....	3
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums	3
§ 3 Studium in Teilzeit	3
§ 4 Module, Prüfungsformen und -umfang	3
§ 5 Prüfungen	4
§ 6 Hochschulzertifikate.....	4
§ 7 Praxisprojekt.....	4
§ 8 Bachelorarbeit	5
§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde	5
§ 10 Übergangsvorschriften	5
§ 11 Inkrafttreten	5
Anlage 1: Studienverlauf.....	6
Anlage 2: Modulkatalog	7
Anlage 3: Hochschulzertifikate	8

§ 1

Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

§ 2

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der Studierenden oder des Studierenden von 30 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die empfohlene Abfolge der Module ergibt sich aus der Anlage 1.
- (4) Die Liste aller gültigen Wahlpflichtmodule wird vom Fachbereichsrat beschlossen. Das Dekanat wählt aus diesem Katalog jedes Semester das aktuelle Studienangebot aus und gibt es rechtzeitig vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise bekannt.

§ 3

Studium in Teilzeit

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen. Dem Antrag muss eine nach individueller Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums erstellte Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt werden. Antrag und Studienverlaufsplanung sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und einer vom Fachbereich bevollmächtigten Person zu unterschreiben.
- (3) In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 20 Leistungspunkte erbracht werden. Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

§ 4

Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) Modulbezeichnungen mit Form und Umfang der Prüfungen, empfohlener Zuordnung zu den jeweiligen Semestern sowie Anzahl der Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.
- (2) Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigt Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Vorlesungsbeginn (bei Online-Studiengängen: Betreuungsbeginn der Module) in geeigneter Weise bekanntgegeben. Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Termine von Präsenzveranstaltungen, einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote sind spätestens zwei Wochen nach Betreuungsbeginn durch den prüfungsberechtigt Lehrenden bekanntzugeben.

- (3) Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 5 Prüfungen

- (1) Zur Prüfung zugelassen wird, wer
- a) das Studienmodul belegt hat,
 - b) das Medienbezugsentgelt entrichtet hat und
 - c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Von der Anmeldung zu einer Prüfung, die in Form einer Klausur abgelegt wird, können Studierende im Erstversuch durch Nichterscheinen zurücktreten.
- (3) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Formen von Prüfungen als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:
- a) Einsendeaufgabe (ESA): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen.
 - b) Übung (Ü): Eine Übung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. Eine Übung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte.

§ 6 Hochschulzertifikate

- (1) Die Hochschulzertifikate (siehe Anlage 3) werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden ausgestellt, wenn die entsprechenden studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden.
- (2) Die Hochschulzertifikate werden von der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter unterschrieben.
- (3) Es werden vier Hochschulzertifikate vergeben, für welche jeweils die nachstehenden Studienmodule erfolgreich absolviert werden müssen:

Business Administration

AVWL, Betriebswirtschaftslehre, Externes Rechnungswesen, Kosten- und Erlösrechnung, Marketing 1, Statistik

Management Skills

Controlling, Informationsmanagement, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Projektmanagement, Soziale Kompetenz, Unternehmensplanspiel

Production Management

Fertigungstechnik, Logistik 1, Methodische Produktentwicklung, Produktionsorganisation, Qualitätsmanagement, Umweltorientiertes Management

Technical Engineering

Grundlagen der Elektrotechnik, Maschinenelemente, Technische Mechanik 1, Technische Mechanik 2, Thermodynamik, Werkstoffkunde

§ 7 Praxisprojekt

Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 60 LP bestanden hat.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 178 Leistungspunkten (einschließlich des Praxisprojektes) bestanden hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 18 Wochen verlängern.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form bei der von der Prüfungskommission beauftragten Stelle abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgefasst werden. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventinnen und Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement in deutscher Sprache.

§ 10 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende nach der bisherigen Prüfungsordnung von 2003, zuletzt geändert am 06. September 2010 (VkB. 09/2010), erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2022 abzuschließen.
- (2) Der Wunsch nach Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung ist bis zum 31. August 2018 schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt mitzuteilen. Studierende, die den Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung nicht innerhalb der vorgenannten Frist mitteilen, werden zum 01. September 2018 in diese Ordnung überführt.
- (3) Die bisherige Prüfungsordnung von 2003, zuletzt geändert am 06. September 2010 (VkB. 09/2010), tritt mit dem Ende des Sommersemesters 2022, also am 01. September 2022, außer Kraft.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft. Sie gilt erstmalig für die Studienanfänger_innen des Wintersemesters 2018/19.

Anlage 1: Studienverlauf

Fachgebiete und Studienmodule	Semester							LP
	1	2	3	4	5	6	7	ECTS
Ingenieurwissenschaften								45
Fertigungstechnik				5				
Grundlagen der Elektrotechnik			5					
Maschinenelemente	5							
Mathematik I	5							
Mathematik II		5						
Technische Mechanik I		5						
Technische Mechanik II			5					
Thermodynamik				5				
Werkstoffkunde		5						
Wirtschaftswissenschaften								40
Allgemeine VWL	5							
BWL-Grundlagen	5							
Controlling						5		
Externes Rechnungswesen	5							
Kosten- und Erlösrechnung		5						
Marketing I					5			
Unternehmensplanspiel			5					
Wirtschaftsrecht					5			
Informatik								20
Einführung Informatik	5							
Informatik – Programmierung		5						
Datenbankmanagement				5				
Informationsmanagement				5				
Integrationsfächer								50
Business English		5						
Logistik I					5			
Methodische Produktentwicklung					5			
Wissenschaftliches Arbeiten				5				
Projektmanagement			5					
Seminar Wirtschaftsingenieurwesen					10			
Soziale Kompetenz				5				
Statistik			5					
Technical English			5					
Wahlpflichtmodule *								25
Wahlpflichtfächer I - V						je 5		
Praxisprojekt und Bachelorarbeit								30
Praxisprojekt							18	
Bachelorarbeit und Kolloquium							12	
Gesamtsumme der Leistungspunkte	30	30	30	30	30	30	30	210

* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach § 2 Abs. 4.

Anlage 2: Modulkatalog

Fachgebiete und Studienmodule	Sem.	Sprache	P (LE)	PVL	Prüfung	Prüfungsform	LP
Ingenieurwissenschaften							45
Fertigungstechnik	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Grundlagen der Elektrotechnik	3	D	6	Ü (6)	PL	K 2 o. M	5
Maschinenelemente	1	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Mathematik I	1	D	8	ESA	PL	K 2 o. M	5
Mathematik II	2	D	8	ESA	PL	K 2 o. M	5
Technische Mechanik I	2	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Technische Mechanik II	3	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Thermodynamik	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Werkstoffkunde	2	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Wirtschaftswissenschaften							40
Allgemeine VWL	1	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
BWL-Grundlagen	1	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Controlling	6	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Externes Rechnungswesen	1	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Kosten- und Erlösrechnung	2	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Marketing I	5	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Unternehmensplanspiel	3	D	4	-	PL	KA	5
Wirtschaftsrecht	5	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Informatik							20
Einführung Informatik	1	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Informatik – Programmierung	2	D	8	ESA	PL	K 2 o. M	5
Datenbankmanagement	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Informationsmanagement	4	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Integrationsfächer							50
Business English	2	E	12	Ü (12)	PL	KA o. K 2 o. M	5
Logistik I	5	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Methodische Produktentwicklung	5	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4	D	-	-	PL	H	5
Projektmanagement	3	D	-	-	PL	KA	5
Seminar Wirtschaftsingenieurwesen	5	D	-	-	PL	KA	10
Soziale Kompetenz	4	D	16	Ü (16)	PL	R	5
Statistik	3	D	4	ESA	PL	K 2 o. M	5
Technical English	3	E	12	Ü (12)	PL	KA o. K 2 o. M	5
Wahlpflichtmodule *							25
Wahlpflichtfächer I - V	6	D oder E	-	-	PL	KA o. K 2 o. M	je 5
Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit							30
Praxisprojekt	7	D oder E	-	-	SL	Praxisbericht	18
Bachelor-Arbeit und Kolloquium	7	D oder E	-	-		BA	12

Bedeutung der Abkürzungen:

BA = Bachelorarbeit
D = deutschsprachig
E = englischsprachig
ESA = Einsendeaufgabe(n)

K (h) = Klausur (Zeitstunde)
KA = Kursarbeit
LE = Lerneinheit à 45 Minuten
M = Mündliche Prüfung

P = Präsenz
PVL = Prüfungsvorleistung
Ü (LE) = Übung (Präsenz oder Online)
PL/SL = Prüfungsleistung / Studienleistung

* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach § 2 Abs. 4.

Anlage 3: Hochschulzertifikate

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Management, Information, Technologie

Hochschulzertifikat

Frau/Herr¹
geboren am in

erhält hiermit das Hochschulzertifikat¹ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/
Oldenburg/Elsfleth. Sie/Er¹ hat an den nachfolgend aufgeführten Modulen im Online-Bachelorstu-
diengang Wirtschaftsingenieurwesen teilgenommen und alle zugehörigen Prüfungen erfolgreich
bestanden.

Modul	Ergebnis
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹

Die Kursbetreuung und -durchführung erfolgte durch Hochschullehrkräfte.

Der Arbeitsaufwand für ein Modul beträgt ca. 150 Stunden.

Wilhelmshaven,

(Siegel der Hochschule)

Studiengangsleitung

¹ Zutreffendes einsetzen.